

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 01.01.1777-06.09.1777

27. Mai 1777

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174326

Umständem zur Freigebung, um zu einigen Disputen ³⁹
physischen Natur. Der geistige und geistlichste Ge-
land wird so nicht hingewiesen, sondern nur seiner eigentlichen
Hauptbestimmung seine Lehrlinge dazurückzuführen im Reiche
seiner Herrlichkeit!

Freitag d. 27. May. woran die Freier, ausgenommen
Herr Schmidt, wieder beisammen, Mittags von 9 bis
1 Uhr p.m. Nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Was in
den Tagen abgelaufen war, ist im Protocoll
zu finden. In Hoffnung, daß Herr Pastor Rauh
sobald noch nicht, sondern wenn, wenn er wieder
zum Präsens erwählt. Bei nachmaligen Ver-
sammlung der Hallischen Casen = Zusammenkunft, kam hier
wieder zu Gesicht, wie der Herr. Hofrathsgab. Gra-
von Herr von Fabrici 50 Rthl. für einen
Disputat Unterricht zu Halle zu gründen, und nach
folgender Carr. 12 £ 10 Sh. ausbezahlen. Ob es besag.
In Dürren nun wol in den Jahren 1771-72-73 Kol-
lig für Disputatgeld von einem Disputat von unserer Phi-
ladelphischen Gemeinde ausbezahlt wie in den Quotungen
da für auf weisem Ran. so gulten es für das die
bemerkt Dürren nachmal an den Herrn Pastor
Rauh nämlich 12 £ 10 Sh. in Freigebung, daß 76

1777. 390

in der fähigen Aringb- und lauzen zeit am nö-
 tigsten ist, armen Kindern und Vefül-Leftern, fo
 viel als wenig möglic, zu Hulfe zu kommen.
 Und der Herr P. Kunze in Auffuff und Direction
 über die Vefül- und Seminarium hat, fo dan und
 wird aus der Abfuff als gnädigen Wohlthats ge-
 mäß dem Befehl annehmen. Der Herr Kunze
 auf den Ausfluß der Liebe viefelst uns firt großen
 Namen willon. Ferner fand in der Praefung das
 der viefelstige Rev. Herr Diaconus Menfel zu
 Nefffurth 1 Thfl. 8 grt. und St. Herr Pastor Herman
 zu Koffen 1 Thfl. 12 grt. für H. P. Kunze als
 firt oftmaligen Universitäts-prinzip 1774
 gütig ringsandt, welche 2 Thfl. 20 grt. us firt
 indrieffelt mit 15 fh. Curt. welche Gebelt + it-
 frucht respectu qualitatis, zu melle auf in firt
 zeit, als es Anapgeft. Geben bleibt, firt in
 armen. Firt Abndaf in Predigten aus im-
 an der geringen, wirt Herr Dist. in Praeceptor
 als Seminarium, als Theol. candidatus auf firt
 als H. P. Kunze examinirt and mit einer Licence
 begabt, und als H. L. Holzmayer abnd erwidert,
 usq. ad ulterio rem probationem. Die naff zu firt
 firt Synodal Verfammlung wirt auf den 1 Sonntag nach

Der Herr Kunze selbst in der

1777.

neuf Trinität in Neu Hannover bestimmt, unter Gott
 dem Herrn beliebt. 331

Mittwoch 28 May: nem ist frühe Abfirt. Von geliebten
 Herrn P. Ruch, der noch gutbrüdig war und süß
 warm lachte. Am Freitag besuchte der Herr Reppel Senior
 der gestern von Lancaster wieder heim gekommen und
 sich sehr glücklich befand. Meine Vermählung privat Aus-
 geben waren folgende a für ein Stück weißes Papier
 1 £ 12 sh. b, an dem Apothecar Sea für ein Stück, welche
 meine Frau im vorigen Jahr gebraucht, aber nicht gefolgt
 2 £ 12 sh. c. Postgeld für Briefe nach Georgia 15 sh. d,
 an dem Barbier 1 sh. b. d. e für ein Viertel Collete
 12 sh. b. d. f für ein Handmörser Pom Ligno vitae
 in der Zauberkunst 10 sh. g, an der Wäscherin und
 Küchenträgerin 5 sh. Gegen 11 Uhr Vormittag fuhr
 mein Sohn Friedr. mit mir ab, und kam gegen Abend
 wohl dazwischen in Providence an, küßt Mutter 15 sh.
 Donnerstag 29 May: Mann meiner Abreise
 sah die Zaubermäher, küßte geliebt a für ein Malerialien zum
 Malz 1 £ 5 sh. b. d. c für Zauberkunst für Malz, flüssig
 für Wäscherin 4 £ 5 sh. d. weil sie zimmet man,
 Zauberkunst zu bekräftigen gesagt. Zu dem Friedr. an